

Wirtschaft und Recht

Lehrplan für das Ergänzungsfach

A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wochenstunden	0	0	0	0	0	5

B. Didaktische Konzeption

Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

Durch den gymnasialen Unterricht im Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht sollen die Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zum Grundlagenfach befähigt werden

- wirtschaftliche und rechtliche Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge zu verstehen,
- entsprechende Entwicklungen zu interpretieren und zu beurteilen,
- aktuelle Fragen und Ereignisse einzuordnen und zu bewerten,
- eine Basis für die Vernetzungsfähigkeit heran zu bilden,
- Argumentationen differenziert zu führen und Entscheidungen in Zielkonflikten zu fällen und zu begründen,
- eine vertiefte Mitwirkung in unserer Gesellschaft als Wirtschaftsteilnehmer und Staatsbürger wahrzunehmen.

Das Typische am Fach

Die unterschiedlichen Sichtweisen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, von Konsument und Produzent, von Individuum und Gesellschaft werden exemplarisch herausgearbeitet und einander gegenüber gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden sich bewusst, dass sie sowohl Subjekt wie auch Objekt im täglichen Wirtschaftsleben sind. Die lebenslange, persönliche Betroffenheit im Alltag wird sichtbar und erlebbar gemacht und ein Abwagen von Entscheidungen und deren Konsequenzen am Modell und in der Wirklichkeit aufgezeigt.

Wirtschaften verfolgt nicht einen Selbstzweck, sondern soll eine den Menschen dienende Funktion einnehmen. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst gemacht, dass mit den wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich nur vorläufige Ziele einer Gesellschaft oder eines Menschen angestrebt werden können, die niemals final sein können.

Der Fachbereich Wirtschaft und Recht ist in sich interdisziplinär und vernetzt. Die Gegenüberstellung von Moralvorstellungen und wertfreien Modellen und Theorien erzeugt zusätzliche Herausforderungen, welche die Schülerin und der Schüler bei jeder Problemstellung neu zu beurteilen hat.

C. Klassen-Lehrplan

1. Fachbereich: Betriebswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Personal • Banken • Versicherungen ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Aufbauorganisationen unterscheiden und ihre Vor- und Nachteile beschreiben. • geeignete Instrumente der Projektorganisation einsetzen (z.B. Netzplantechnik). • die Vor- und Nachteile der wichtigsten Entlohnungssysteme nennen. • die wichtigsten Bankgeschäfte unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. • die wichtigsten Versicherungsarten unterscheiden und ihre Bedeutung beurteilen. ○ ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse anhand von aktuellen Beispielen aus der Praxis vertieft anwenden.

1.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

1.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

2. Fachbereich: Volkswirtschaftslehre

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Preisbildung in der Marktwirtschaft (Repetition und Vertiefung) • Geld • Aussenwirtschaft ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Grundlagenfach erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anhand konkreter Beispiele anwenden. • die Funktionen von Geld erläutern und verschiedene Geldmengenbegriffe unterscheiden. • die Geldschöpfung durch die Nationalbank und die Kreditschöpfung durch die Geschäftsbanken unterscheiden. • Ursachen und Folgen von Störungen des Geldwertes beschreiben. • die Geldpolitik der Nationalbank und ihre Wirkungen analysieren. • Vor- und Nachteile der internationalen Arbeitsteilung gegeneinander abwägen. • verschiedene Stufen der wirtschaftlichen Integration beschreiben. • Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für die Schweiz erläutern. • den Aufbau einer Zahlungsbilanz beschreiben und Zahlungsbilanzen interpretieren. ○ weitere aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen beschreiben und beurteilen.

2.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

2.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

3. Fachbereich: Rechtskunde

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Verträge auf Gebrauchsüberlassung • Strafrecht ○ Fakultative Inhalte 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Arten von Gebrauchsüberlassungsverträgen unterscheiden. • Rechte und Pflichten der Mietparteien anhand konkreter Fälle beurteilen. • wichtige Mieterschutzbestimmungen anwenden und die Aufgaben der Schlüchtungsstelle beschreiben. • verschiedene Zwecke der Strafen beschreiben. • Voraussetzungen der Strafbarkeit von Handlungen an konkreten Fällen prüfen • Strafzumessung an konkreten Fällen nachvollziehen. • den Zweck und die Bedeutung des Jugendstrafrechts beurteilen. ○ aktuelle rechtliche Entwicklungen (z.B. Verfassungs- und Gesetzesrevisionen) beschreiben und sich eine Meinung bilden.

3.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

3.2 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

4. Fachbereich: Rechnungswesen

Grobinhalte	Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele des Rechnungswesens • Rechnungsabschluss • Warenkonten • Zeitliche Abgrenzungen (Transitorische Konten, Rückstellungen) • Abschreibungen • Einzelunternehmung • Aktiengesellschaft • Geldflussrechnung • Analyse der drei Abschlussrechnungen 	<p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung des Rechnungswesens als Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument beschreiben. • das Hauptbuch eröffnen, Journal und Hauptbuch führen, Konten abschliessen, Schlussbilanz und Erfolgsrechnung erstellen. • Gliederungsprinzipien der Bilanz beschreiben und den Zweck der Bilanzgliederung erläutern. • die für den Warenhandelsbetrieb typischen Konten Wareneinkauf, Warenverkauf und Warenbestand führen. • Bruttogewinn und Reingewinn mit Hilfe der zweistufigen Erfolgsrechnung berechnen. • die Notwendigkeit von zeitlichen Abgrenzungen (Transitorien, Rückstellungen) erläutern und diese Abgrenzungen verbuchen. • lineare und degressive Abschreibungs- beträge berechnen. • Abschreibungen direkt und indirekt verbuchen. • Privat- und Eigenkapitalkonten für Einzelunternehmungen führen. • einen Gewinnverteilungsplan erstellen und die Gewinnverteilung verbuchen. • die drei Bereiche der Geldflüsse unterscheiden (Betriebstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit) und gut gegliederte Geldflussrechnungen aufstellen. • Bewertungsgrundsätze für Aktiven und Fremdkapital beschreiben und anwenden. • die finanzielle Situation einer Unternehmung anhand von geeigneten Kennzahlen beurteilen.

4.1 Leistungsbewertung

Siehe Kapitel D

4.3 Fächerübergreifende Themen

Bei der Behandlung der Lerninhalte wird der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht Rechnung getragen, indem auf Vernetzungen zwischen den Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht eingegangen wird. Anhand von Fallstudien kann der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht zusätzlich Rechnung getragen werden.

D. Leistungsbewertung

Schriftliche Leistungsbewertung

Pro Semester finden mindestens drei schriftliche Prüfungen statt. Eine davon kann durch einen schriftlichen Bericht (Falllösung, Lernjournal, etc.) ersetzt werden.

Die Note wird mit Hilfe der folgenden Formel berechnet:

- Note = (erreichte Punktzahl geteilt durch verlangte Punktzahl) mal 5 + 1

Verlangte Punkte: Für die Note 6 kann ein Teil der Punkte vom möglichen Maximum abgezogen werden. Im Normalfall beträgt dieser Abzug nicht mehr als 10%. Weiter gehende Abzüge müssen mit Hinweis auf die Taxonomie der Lernziele begründet werden.

Im Fachbereich Rechnungswesen kann die Note auch wie folgt berechnet werden:

- Note = 6 minus Fehlerzahl mal Gewichtung

Die Gewichtung beträgt i.d.R. 0,25 oder 0,2 Notenpunkte. Bei sehr anspruchsvollen Prüfungen kann die Note 6 auch bei einem oder zwei Fehlern erteilt werden.

Mündliche Leistungsbewertung

Eine mündliche Note kann die Leistungsbeurteilung ergänzen. Beurteilungsbasis sind Vorträge und weitere Beiträge während des Unterrichts. Dabei werden die Beiträge des ganzen Semesters in die Beurteilung einbezogen. Die Lehrperson gibt die Beurteilungskriterien mit Gewichtung am Semesteranfang bekannt.

Berücksichtigung der Interdisziplinarität des Fachbereiches Wirtschaft und Recht

In die Beurteilung fliessen soweit sinnvoll auch Aufgaben oder Beiträge ein, welche die verschiedenen Fachbereiche vernetzen.

Zug, im März 2010
Fachschaft Wirtschaft und Recht

Am 10. Juni 2010 von der Schulkommission erlassen